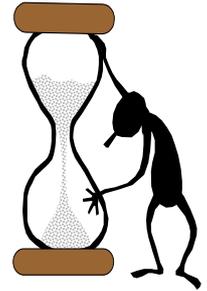


Informationen zur katholischen und evangelischen Bestattung bzw. Begräbnisfeier

I. Die kirchlich-katholisch ausgerichtete Bestattung bzw. Begräbnisfeier

Die Todesvorstellung der katholischen Kirche ist geprägt durch den Übergang ins Jenseits, dem ewigen Leben bei Gott und die Auferstehungshoffnung. Vor Eintritt des Todes ist eine Sterbebegleitung durch einen Geistlichen wünschenswert. Als Sterbesakramente gibt es Krankensalbung¹ (einst „Letzte Ölung“) und Wegzehrung als Beichte/Abläss am Sterbebett mit Kommunion und Segen sowie Sterbegebete mit Kreuzzeichen.



Nach Eintritt des Todes kommt es häufig zu Gebeten und zur Totenwache. Handlungen wie Schließen des Mundes, der Augen und das Waschen des Verstorbenen sind übliche, aber nur noch selten angewandte Handlungen – ebenso wie Verhängen der Spiegel, Öffnen eines Fensters oder Entzünden einer Kerze, Anhalten der Uhr oder Ausschütten stehenden Wassers. Möglich ist eine Aussegnung am Totenbett, die Elemente des Rosenkranzes aufweist. In einigen Regionen gibt es noch Klagefrauen, die den Abschied ausgestalten. Als Symbole gibt es Kreuz bzw. Kruzifix², Weihwasser, Weihrauch, Sterbebilder, Trauerflor und Schwarz als Trauerfarbe. Üblicherweise wird mit dem zuständigen Seelsorger der Pfarrgemeinde Kontakt aufgenommen und ein Termin für ein **Trauergespräch** vereinbart. Hierbei werden wesentliche Daten des Verstorbenen sowie die Wünsche der Angehörigen in Bezug auf Ablauf / Musik / besprochen.

Die Liturgie der Begräbnisfeier (Liturgie = amtlicher Ablauf, übliche Form des Gottesdienstes)

Es ist ein guter alter Brauch, dass an den Tagen zwischen dem Tod und dem Begräbnis mit den Angehörigen, Nachbarn und Bekannten der Sterberosenkranz gebetet wird. Beim Begräbnis erweist die Kirche dem Verstorbenen einen Dienst brüderlicher Liebe. Sie gedenkt dabei des Todes und der Auferstehung des Herrn und spricht den Trauernden christlichen Trost zu. Es gehört zur Achtung vor dem Toten und zur ehrlichen Anteilnahme an der Trauer der Angehörigen, an der Beerdigung in Stille und in Besinnung teilzunehmen. Geleitet wird das kirchliche Begräbnis durch einen Priester oder Diakon, ein Pastoralreferent kann beauftragt werden. Die Begräbnisfeier findet i. d. R. an den **drei Stationen Kirche, Trauerhalle/Friedhofskapelle und Grab** statt, die in der Reihenfolge variieren können. Alternativ gibt es auch die Begräbnisfeier an **zwei Stationen**: an der Trauerhalle/ Friedhofskapelle und am Grab. Die **liturgischen „Trauerfarben“** sind Schwarz bzw. Violett (steht für den Übergang/Buße/Einkehr) für das Priestergewand und Gelb-Weiß für den Fahnschmuck (oder Auferstehungs-/Osterfahne in Weiß-Rot mit Kreuz). Im Rahmen der Begräbnisfeier kann die **Würdigung des Verstorbenen** im Gottesdienst oder bei der Verabschiedung in der Trauerhalle erfolgen, wobei diese „Ansprache“ die **Schriftlesung und die liturgischen Texte erschließen** sowie sich auf das **Leben des Verstorbenen** beziehen soll, **ohne jedoch die Form einer Lobrede anzunehmen**.

1. In der Kirche

Der Trauergottesdienst wird als Wortgottesdienst oder Eucharistiefeier abgehalten, oft auch Begräbnis-/Seelenmesse, Seelenamt oder Requiem³ genannt. In ihr gedenkt die Trauergemeinde **des Todes** und **der Auferstehung** des Herrn. Man sagt Dank für die Erlösung und für die Hoffnung auf ewiges Leben. Man feiert das Opfer Christi und legt Fürbitte für den Verstorbenen ein. Am Tisch des Herrn wissen sich Christen mit ihren Verstorbenen verbunden. Die Osterkerze ist bei der Seelenmesse Sinnbild des Auferstandenen. So wird der Zusammenhang von Taufe, Sterben und Auferstehen der Gläubigen mit der Auferstehung Christi sichtbar gemacht. Nicht immer kann die Eucharistiefeier, vor allem in der Stadt, unmittelbar mit den Begräbnisfeierlichkeiten verbunden werden. Sie wird dann zu einem eigens angesetzten Zeitpunkt in der Pfarrkirche gefeiert.

2. In der Trauer-/Aussegnungshalle (Friedhofskapelle)

Zur Beerdigung trifft sich die Trauergemeinde am Ort der Aufbahrung. Diese direkte Abschiednahme vom Verstorbenen (Leichnam!) mit rituellen Handlungen wird als **Aussegnung** bezeichnet. Dabei erfolgt auch eine **Werbung des Verstorbenen**, z. B. durch besondere Daten aus seinem Lebenslauf. Christen verabschieden sich, indem

¹ Krankensalbung kann ebenso wie die Wegzehrung wiederholt werden! Sie bedeuten nicht den unumkehrbaren Verlauf der Krankheit zum Tode. Gesalbt werden Stirn und Hände des Kranken, der Priester spricht dabei eine Salbungsformel. Für die Krankensalbung wird nicht Chrisam (= Olivenöl + Balsam), sondern reines Olivenöl verwendet. Beide werden i. d. R. jährlich am Morgen des Gründonnerstag vom Bischof geweiht.

² Kruzifix = Kreuz mit Christuskörper

³ Requiem = Totenmesse, abgeleitet aus „*Requiem aeternam dona eis, Domine*“ für „die ewige Ruhe gib ihnen, Herr“, auch oft Exequiem genannt (= kirchliche Begräbnisfeier)

man den Verstorbenen Gott empfiehlt. Man tut dies in der Überzeugung, dass man mit dem Verstorbenen über den Tod hinaus verbunden bleibt. Nach der Eröffnung mit Gesang wird der Sarg mit Weihwasser gesegnet. Nach einem Wort aus der Heiligen Schrift wird ein Psalm gebetet. Dann folgen Kyrierufe (Anruf des Herrn) für den Verstorbenen, bei denen die Gemeinde antwortet: »Erlöse ihn (sie), o Herr!« Nach einem Gebet begleiten die Trauernden den Sarg zum Grab. Häufig ist es noch guter Brauch, auf dem Weg dorthin zu beten.

3. Am Grab

Am Grab erfolgt ein Gebet oder persönliches Wort, bevor das Grab als Ort der letzten Ruhe gesegnet wird. Wenn der Sarg ins Grab gesenkt ist, spricht der Priester das Schriftwort: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird in Ewigkeit nicht sterben“ (Joh 11,25) – evtl. auch ein anderes Schriftwort. Dann besprengt der Priester den Sarg mit Weihwasser und spricht die Worte: „Im Wasser und im Heiligen Geist wurdest Du getauft. Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat.“ Dann inzensiert⁴ er das Grab/den Sarg mit Weihrauch und wirft Erde auf den Sarg als Zeichen der Vergänglichkeit allen Lebens. Als Ausdruck der Hoffnung macht er ein Kreuzzeichen über das Grab. Fürbitten für Lebende und Verstorbene, das gemeinsam gesprochene „Vaterunser“ und das Segenswort beschließen die Feier des christlichen Begräbnisses. Abschließend erfolgt der Erd- bzw. Blumenwurf der Trauergemeinde.

Je nach Organisation der Begräbnisfeier können Gottesdienst (1. Schritt) und Aussegnung (2. Schritt) zusammengelegt werden, z. B. wenn der Sarg in der Kirche aufgebahrt ist. Dabei werden Teile der jeweiligen Handlungen miteinander verbunden. Verantwortlich für die Trauerfeierlichkeiten ist i. d. R. der Priester der Pfarrgemeinde, dessen Mitglied der Verstorbene war. Damit ist auch die Kirche bestimmt. Ein anderer Priester kann die Trauerfeier nicht ohne Zustimmung leiten.



4. Trauerzeit und Todesgedenken

Die Trauerzeit wird als **Trauerjahr** zugeordnet, in dem die Trauerfarbe Schwarz eine besondere Rolle spielt. Zusätzlich soll in diesem Jahr keine Festlichkeit besucht werden. Beim Totengedenken unterscheidet man zwischen dem **individuellen Andenken** an den Verstorbenen, z. B. Seelenmessen wie Sechswochenamt oder Jahrestodestage, und den **kollektiven Gedenktagen** mit Allerheiligen und Allerseelen. Auch das Grab an sich wird dem Totengedenken zugeordnet. Hierzu zählt die Pflege des Grabes und das Grablicht. Konsequenterweise lehnt die katholische Kirche die anonyme Bestattung/Beisetzung ab => Begründung: Jeder Mensch ist einmalig, hat bleibende Bedeutung und erhielt mit der Taufe einen Namen, der ihn über den Tod hinaus kennzeichnen soll.

Das **katholische Kirchenrecht** gesteht jedem Getauften und nicht freiwillig aus der Kirche Ausgetretenen ein kirchliches Begräbnis zu. Verweigert wird dieser Anspruch denjenigen, die sich von der Kirche und ihrem Glaubensverständnis offenkundig losgesagt haben, ebenso denjenigen, die sich für die Feuerbestattung aus Gründen entscheiden, die der christlichen Glaubenslehre entgegengesetzt sind, oder „Sündern, denen ein religiöses Begräbnis nicht ohne öffentliches Ärgernis bei den Gläubigen gewährt werden kann“. In Zweifelsfällen bei der Bestattung von Ausgetretenen oder evangelischen Christen ist der Ortsbischof zuständig.

II. Die kirchlich-evangelisch ausgerichtete Bestattung bzw. Begräbnisfeier!

Wenn der **Sterbefall erwartet** wird, z. B. bei Schwererkrankten, kann ein Krankenabendmahl (Gebete, Abendmahl, Sterbesegen, Entzünden einer Kerze) vereinbart werden. Nachdem **Pfarrerin oder Pfarrer** von dem Trauerfall erfahren hat, wird sie/er den Kontakt mit den Angehörigen suchen. Eine Aussegnung nach Eintritt des Todes mit Abschiedsworten am Sterbeort ist möglich. Schließlich wird der Pfarrer / die Pfarrerin einen Termin für ein **Trauergespräch** vereinbaren. Die Art der Bestattung (Erd- oder Feuerbestattung) hat i. d. R. Auswirkungen auf die Gestaltung der Trauerfeier, die im Vergleich zur katholischen Reihenfolge sich i. d. R. nur auf **zwei Stationen** bezieht: **Trauerfeier/-gottesdienst und Grablegung. Liturgische Farben** sind Schwarz, Violett und Weiß.

Die **Erdbestattung** (etwa drei bis vier Tage nach dem Tod) beginnt mit einer **Trauerfeier** in der Trauer-/Aussegnungshalle des Friedhofs. Das Glockengeläute eröffnet die Trauerfeier, es folgen Begrüßung, Lied, Psalm, Verkündigung mit Schriftlesung und Schriftwort. Die Antwort der Trauergemeinde besteht aus Glaubensbekenntnis und dem Dank. Anschließend zieht die Trauergemeinde hinter dem Sarg her zum offenen **Grab**. Am Grab auf dem Friedhof findet in einer kleinen liturgischen Zeremonie die eigentliche **Bestattung** statt. Danach haben die Angehörigen und alle anderen Trauernden Gelegenheit, Abschied zu nehmen. Nach Einsenken des

⁴ Inzensieren = mit Weihrauch beräuchern

Sarges ist allgemein der **Erdwurf** üblich. Dabei wird unter der Formel „Erde zu Erde, Asche zu Asche, Staub zu Staub“ dreimal ein wenig Sand oder Erde auf den Sarg geworfen. Dies ist ein Zeichen des Abschieds und gleichzeitig auch ein Symbol für die Vergänglichkeit des Menschen. Nach Schriftlesung, Auferstehungslied, „Vater unser“ und Segen verabschiedet sich die Trauergemeinde mit Erd- oder Blumenwurf.

Wenn man sich für eine **Feuerbestattung** entscheidet, dann ist diese Abfolge verändert. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Die Trauergemeinde nimmt zunächst in einer „**Sarg-Feier**“ Abschied und die Beisetzung der Urne findet dann später evtl. im kleinen Kreis statt. Der Sarg bleibt dann am Ende der Trauerfeier in der Trauerhalle stehen, und die Angehörigen/Trauer Gäste nehmen noch in der Kapelle Abschied. Dabei entfällt der Gang zur Grabstätte und das Absenken des Sarges. Daher empfinden viele diese Form der Trauerfeier als nicht abgeschlossen.
2. Die Trauerfeier kann auch als „**Urnen-Feier**“ mit anschl. Beisetzung der Urne stattfinden. Dadurch bleibt die Einheit von Trauerfeier und Beisetzung gewahrt. Allerdings ist die Zeit zwischen dem Tod und der Trauerfeier um einiges länger (Tage bis Wochen).



Die **Trauerfeier** hat in der Regel einen festen Ablauf, der jedoch variieren kann: Oft ist es hilfreich, sich an diese vorgegebene Abfolge zu halten. Selbstverständlich können **Wünsche** geäußert werden. Vielleicht hat auch der Verstorbene letzte Wünsche mitgeteilt. Hilfreich und oft tröstlich kann es auch sein, selbst ein **Bibelwort** für die Traueransprache auszusuchen – oft eignet sich der Konfirmations- oder Trauspruch des / der Verstorbenen, es können aber auch andere Texte genommen werden. Ansonsten sucht der Geistliche einen geeigneten Vers aus.

Sollte der oder die Verstorbene nicht evangelisch gewesen sein, so ist eine evangelische Bestattung unter bestimmten Voraussetzungen durchaus trotzdem möglich. Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Der / die Verstorbene gehörte einer **anderen Konfession** an. Vielleicht hatte er / sie ja schon den Wunsch geäußert, evangelisch beerdigt zu werden. Oder es ist Ihr Wunsch als Angehörige. In jedem Fall sollten Sie mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer darüber sprechen und dabei deutlich machen, warum dies Ihr Wunsch ist. Streng genommen brauchen Sie dazu auch die Erlaubnis des eigentlich zuständigen Pfarrers.
- Etwas anders ist der Fall bei aus der Kirche **Ausgetretenen**. Sie zu beerdigen wird von den Pfarrerinnen und Pfarrern nicht grundsätzlich abgelehnt, doch ist die Entscheidung, sich von der Kirche abzuwenden, zu respektieren. Sie bedeutet auch den Verzicht auf kirchliche Begleitung – nicht nur im Leben, sondern auch danach. Im Trauergespräch wird dies also zur Sprache kommen und eine Entscheidung fallen, die nicht gegen den Willen des oder der Verstorbenen ist.

Im Bereich der liturgischen **Totenehrung** gedenkt man der Verstorbenen am Toten-/Ewigkeitssonntag, am Altjahresabend (Silvester) und ggf. in einer individuellen Andacht zum Todestag.

In beiden Konfessionen ist es weit verbreitet, sich nach der Beerdigung zum **Tröster** (Leichenschmaus, ...) zusammenzufinden. Vielerorts gibt es dabei relativ feste Traditionen. Die **Einladung hierzu** erfolgt z. B. für alle Anwesenden über Pfarrer/Pfarrerin im Namen der Angehörigen bei der Trauerfeier oder auf eine andere Art und Weise. Der Tröster hat u. a. einen symbolischen Sinn, denn Essen und Trinken zeigen, dass man wieder zum normalen Leben zurückkehren will.

Zusammenfassung und Vergleich: üblicher Ablauf einer kirchlichen Trauerfeier als „öffentlicher Abschied“, d. h. Trauergäste wurden durch Todesanzeige oder persönlich (z. B. Trauerkarte, -brief) eingeladen – **bitte ergänzen!**

Katholische Trauerfeier	Evangelische Trauerfeier
Rosenkranzgebet – <i>wo? In der ...</i>	Trauergottesdienst/Aussegnung als verbundenes Element
Trauergottesdienst – <i>wo? In der ...</i>	<i>Wo? In der</i> <i>oder in der</i>
Aussegnung – <i>wo? In der</i> <i>auf dem</i>	<i>auf dem</i>
Grablegung – <i>wo? Auf dem</i>	Grablegung - <i>wo? Auf dem</i>

Davon zu unterscheiden sind die **Abschiede, die z. B. in privaten Trauerhallen** organisiert werden und zu denen nur der engste Familienkreis geladen wird. Hierzu kann auch die **offene Aufbahrung** gehören, die in öffentlichen Trauerhallen i. d. R. nur nach vorheriger Genehmigung möglich ist.

... der Kreis, sein Kreis hat sich geschlossen!
Mit den heiligen Sterbesakramenten versehen hat Gott meinen lieben Mann, unseren guten Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Josef Weißenberger
* 27. 2. 1927 † 30. 12. 2014
zu sich gerufen. Bleibt uns danke für die gemeinsame Zeit zu sagen.

Deine Helga
Maria Müller mit Familie
Josef Weißenberger mit Familie
und Anverwandte

Theilheim, Grappertshofen

Am Montag, 5. Januar 2015, um 13.30 Uhr Rosenkranz; 14 Uhr Trauergottesdienst in der Pfarrkirche Theilheim mit anschließender Beerdigung auf dem Waldfriedhof. Für erwiesene und zuge dachte Anteilnahme herzlichen Dank.

Und am Ende meiner Reise hält der Ewige die Hände und er winkt und lächelt leise – und die Reise ist zu Ende.
Matthias Claudius

Elfriede Heimberger
geb. Wetzel
* 8. 2. 1924 † 27. 12. 2014

In Liebe
Arnold
Ernst und Elisabeth mit Veronika, Katharina und Philipp
Marianne mit Sarah und Angelika
Rudolf und Xenia mit Julian und Valerie
und Anverwandte

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 2. Januar 2015, um 10.30 Uhr auf dem Waldfriedhof Würzburg, das Requiem am gleichen Tag um 17 Uhr in der Pfarrkirche „Unserer Liebe Frau“ statt.

Wir nehmen Abschied von

**Hans-Peter
Dragomir-Dorstenstein**
* 20. Juli 1948 † 18. Dezember 2014

In stiller Trauer:
Susanne Faber
Die Kinder und Geschwister mit Familien
und Anverwandte

Schweinfurt,
Elsa-Brändström-Straße 44

Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung am Mittwoch, dem 7. Januar 2015, um 11 Uhr im Friedhof Senfeld. Von Beileidsbezeugungen am Grab bitten wir abzusehen. Für alle Anteilnahme herzlichen Dank.

TOTEN + TAFEL

BEERDIGUNGEN IN DEN LANDKREISEN

Mittwoch, 24. Dezember 2014

Oberelsbach-Untere lsbach: 9.00 Maria Klasinski (83), Requiem, anschließend Beerdigung

Samstag, 27. Dezember 2014

Arnstein-Schwebenried: 11.30 Magdalena Hetzer (82), Requiem, anschließend Beerdigung

Gössenheim: 14.30 Anton Ammersbach (87), Trauergottesdienst, anschließend Beerdigung

Ippesheim-Herrnberchheim: 11.00 Michael Welther (89), anschließend Trauergottesdienst

Marktbreit-Gnodstadt: 14.00 Magdalena Düll (86), Urnenbeisetzung, anschließend Trauergottesdienst

Oberelsbach-Ginolfs: 10.00 Rita Göpfert (80), Trauergottesdienst, anschließend Beerdigung

Ochsenfurt, Stadtpfarrkirche St. Andreas: 11.00 Elisabeth Riedel (96), 12.00 Urnenbeisetzung

Ramsthal, Pfarrkirche: 10.00 Alfred Neder (68), anschließend Beerdigung

Rieneck, kath. Kirche: 10.00 Rosa Obert (80), anschließend Beerdigung

Aufgaben, die Sie anhand der katholischen und evangelischen Informationen bearbeiten sollen:

1. Welche üblichen Rituale/Vorgänge werden **vor bzw. nach Eintritt** des Todes durchgeführt.
2. Todesanzeigen haben u. a. die Aufgabe, mögliche Trauergäste über **Art und Reihenfolge** einer Beerdigungsfeier zu informieren. Was können Sie in Bezug auf den **religiösen Ritus sowie Ablauf und Orte** aus den abgebildeten Anzeigen herauslesen.
3. Nutzen Sie die Informationen des Textes zu den einzelnen **Schritten der Feierlichkeiten** in der Kirche, in der Aussegnungshalle und am Grab, um ... – siehe 4.
4. ... das nächste Aufgabenblatt zu bearbeiten, in dem Sie die übliche Reihenfolge um die fehlenden Schritte ergänzen! (Abweichungen denkbar!)
5. **Aussegnung** ist ein wesentlicher Teil im Rahmen der christlichen Beerdigungsfeier. Was bedeutet dieser Begriff?
6. Warum lehnt die katholische Kirche die **anonyme Beisetzung** ab?
7. Welche Bedeutung/Symbole hat die **Trauerzeit**? Welche **allgemeinen/individuellen Todesgedenktage** gibt es?
8. Was ist eine **Totentafel** – siehe unten? Welche Funktionen hat diese? Stehen wirklich alle Sterbefälle / Bestattungen in der Kommune darauf? Wer sorgt für die Einträge und Angaben?
9. Wie verhalten sich die beiden Kirchen bei **Verstorbenen, die der anderen Konfession** angehören bzw. aus der Kirche ausgetreten sind.
10. Was ist der **„Tröster“**? Gibt es dafür andere Begriffe? Welche Bedeutung hat diese Tradition? Wie kann dazu eingeladen werden?

Es gibt zwei Arten von Totengedenktagen, nämlich kirchliche und staatliche. Ein Blick in den Kalender zeigt, dass die bei uns üblichen Totengedenktage sich im Monat November „versammeln“:

ALLERHEILIGEN: Im Morgenland feierte man schon im 4. Jahrhundert am Sonntag nach Pfingsten ein Fest zu Ehren aller heiligen Märtyrer. Als Papst Bonifatius IV. am 13. Mai 609 das zum Andenken an Kaiser Augustus erbaute Pantheon zu einer Kirche weihte, zu Ehren der Mutter Gottes und aller heiligen Märtyrer, kam das Allerheiligenfest auch im Abendland auf. Gregor IV. verlegte es auf den 1. November und führte es auf Bitten Ludwigs des Frommen 835 in Frankreich ein.

ALLERSEELEN: Der Allerseelentag am 2. November geht auf den heiligen Abt Odilo von Cluny zurück. Er hat diesen Gedenktag in allen von Cluny abhängigen Klöstern einge-

führt. Das Dekret Odilos vom Jahr 998 ist noch erhalten. Bald wurde der Allerseelentag auch außerhalb der Klöster gefeiert. Für Rom ist er seit Anfang des 14. Jahrhunderts bezeugt.

VOLKSTRAUERTAG: In der Bundesrepublik Deutschland ein staatlicher Gedenktag für die Gefallenen beider Weltkriege, am zweiten Sonntag vor dem ersten Advent. Es entspricht guter Tradition und hat sich eingebürgert, am Volkstrauertag aller Opfer beider Kriege zu gedenken.

TOTENSONNTAG: Ein in der deutschen evangelischen Kirche gefeierter Gedächtnistag, 1816 von Friedrich Wilhelm III. in Preußen eingeführt (letzter Sonntag des Kirchenjahres). Abweichend von den Gepflogenheiten der katholischen Kirche sind den evangelischen Christen Kerzenlicht sowie gemeinsamer Friedhofgang mit der Kirchengemeinde weitgehend unbekannt.

Ergänzen Sie die Tabelle in der grau hinterlegten Feldern mit Hilfe der untenstehenden Begriffe!

KATHOLISCHE AGENDA (Ablauf)	EVANGELISCHE AGENDA
I. In der Kirche	I. Friedhofskapelle bzw. Trauer- /Aussegnungshalle
Wortgottesdienst (Schriftlesung, Predigt, Fürbit- ten) bzw.	* Eröffnung mit
Eucharistiefeier (Gabenbereitung, Hochgebet, Kommunion, Schlussgebet)	>
Segenswort	> Musik
	> Votum (Gruß)
II. Friedhofskapelle bzw. Trauer- /Aussegnungshalle	* Einleitung mit
* Eröffnung mit	> Begrüßung
> Gesang und Musik	> Lied (Choral, Gemeindegesang)
>	> Psalm- oder Eingangsgebet
> Begrüßung	>
> Psalm	> Schriftlesung
> Kyrieruf/Gebet	> Schriftwort und Predigt/Vermahnung – ggf. mit Lebenslauf des Verstorbenen
*	*
III. Am Grab	> Glaubensbekenntnis
* Beisetzung mit	> Dank
> Gebet oder persönliches Wort	* Geleitwort
>	*
>	
> Begräbnisformel: „Wir übergeben den Leib der Erde“ o. ä. + Weihrauch	II. Am Grab
> Erdwurf des Priesters – wie oft?	*
>	*
> Lied (Auferstehungs- oder Credolied)	* Schriftlesung von der Auferstehung der Toten
* Gebet für Verstorbene und Lebende mit	* Lied (Auferstehungslied)
>	* Vater unser ...
> Vater unser ...	* (Aaronitischer) Segen
> Schlussgebet	*
*	
* Erd-/Blumenwurf der Gemeinde	Fehlende Texte – bitte oben einsetzen!
Fehlende Texte – bitte oben einsetzen!	* Einsenken des Sarges mit Choral/Musik
> Fürbitten	> Glockengeläute
* Segenswort	* Prozession zum Grab
> Einsenken des Sarges	* Bestattungsformel mit Erdwurf
> Segnung des Sarges mit Weihwasser	* Erd-/Blumenwurf der Gemeinde
* Prozession zum Grab mit Kreuzträger	* Antwort der Gemeinde
> Kreuzzeichen über dem Grab	> Verkündigung
> Segnen des Grabes	